

Gottesdienst auf der Grenze

Zum gottesdienstlichen Handeln an der Schnittstelle zwischen Leben und Tod, Staat und Kirche¹

Wilhelm Gräb

Church Services at the Edge. On Liturgical Practices at the Meeting Points of Death and Life, State and Church. A task of Christian military chaplaincy is to conduct services on risky grounds. However, a clear cut separation between religious needs and the specifics of the Christian gospel cannot be a viable option. Rather, in church services for fallen soldiers the connections between both have to be worked out and the public role of the church to be accepted.

1. Die Grenze als ebenso herausfordernder wie riskanter Ort der Religion

1.1. Grenzerfahrungen und die existentielle Dimension der Religion

Es sind die Grenzerfahrungen des Lebens, in denen es Menschen am ehesten in die Kirche drängt. Geboren werden und Sterben, Erwachsenwerden und Heiraten, an diesen Wenden und Grenzüberschritten der Lebensgeschichte haben seit jeher und in allen Kulturen religiöse Rituale ihren sozialen Ort. Die riskanten Lebensübergänge und sinnverwirrenden Grenzerfahrungen mobilisieren die Sensibilität für die religiöse Dimension unserer Erfahrungswelt, weil sie uns mit dem Unbestimmbaren und Unverfügbaren konfrontieren. Die Selbstverständlichkeiten und vermeintlichen Sicherheiten des Alltags zerbrechen, was Halt und Orientierung bot, entschwindet, das Gefühl, dass das Leben eine Richtung hat und seinen Sinn in sich trägt, verliert sich.²

Natürlich, es gibt auch Grenzerfahrungen, die in eine Steigerung der Lebenszuversicht führen, Lebenshöhepunkte, die das beglückende Gefühl vermitteln, in die Welt zu passen. Es ist nicht richtig, das Sich-Zeigen der religiösen Sinndimension im Lebensvollzug nur in krisenhaften Grenzerfahrungen erkennen zu wollen. Auch dort, wo sich das intensive Empfinden einstellt, von der dem Leben immanenten Energie auf besondere Weise er-

1 Vortrag auf der 58. Gesamtkonferenz Evangelischer Militärgeistlicher vom 18. bis 22. März 2013 in der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation (AIK) in Strausberg.

2 Vgl. *Wilhelm Gräb, Religion als Deutung des Lebens. Perspektiven einer Praktischen Theologie gelebter Religion, Gütersloh 2006, 67 – 92.*

füllt zu sein, können wir die Erfahrung der Selbsttranszendierung machen. Auch in den erfüllten Glückserlebnissen geraten wir vor den Tatbestand, dass die Wirklichkeit im Vorhandenen nie aufgeht, dass wir letztlich uns selbst entzogen und der Bedingungen unseres Daseins im Ganzen nie vollkommen mächtig sind.

Allerdings, es sind dann eben doch eher die Krisenerfahrungen, die erschütternden Momente, es ist die Konfrontation mit Hass und Gewalt, mit Verwundung und Tod, auch mit Einsamkeit und Fremde, es sind schließlich Situationen der Angst oder bedrückende Schuldgefühle, die unseren Lebensvollzug in religiöse Sinnfragen drängen.³ Und diese Sinnfragen sind dann keine intellektuelle Spielerei, sondern das Verlangen danach, gehört zu werden, aussprechen zu können und artikuliert zu finden, was bedrückt und belastet, was unerträglich ist, kaum auszuhalten, die eigene Lebenszuversicht verdunkelnd. In der Konfrontation mit dem Unerträglichen, mit Leid und Tod tritt auf ängstigende und bedrückende Weise ins Bewusstsein, dass wir den Gang und schon gar das Glücken des eigenen Lebens und des Lebens derer, die mit uns verbunden sind, nicht selbst in der Hand haben. Eben das Empfinden, sich auf zutiefst unsicherem Lebensgelände zu bewegen, kommt auf. Wir reagieren dann sehr viel sensibler auf die Kontingenz, von der unser Lebensgang durchgängig betroffen ist.

Kontingenz ist das, was ist, aber nicht notwendig so sein müsste. Grenzerfahrungen sind immer Kontingenzerfahrungen, Erfahrungen, die wir nicht einordnen können, die unsere analytischen Fähigkeiten, unsere ethische Sicherheit und auch unsere Leidensfähigkeit überschreiten. Solche Erfahrungen führen unweigerlich in die Warum-Fragen. Warum gerade ich? Oder auch: Warum gerade der andere und nicht ich? Warum hat es/ihn getroffen und nicht mich?

Diese Warum-Fragen gelten dem Unverfügbaren und Unbestimmbaren. Auf sie gibt es keine Antwort, jedenfalls keine einfache Antwort. Diese Warum-Fragen sind religiöse Fragen. Ihnen muss sich das gottesdienstliche Handeln, sofern es den Grenzerfahrungen gerecht werden will, stellen.

1.2. Gottesdienst als Kultur des Sich-Verhaltens zum Unverfügbaren

Die Grenzerfahrungen, die mit dem Unverfügbaren und Unbestimmbaren konfrontieren, können wir nicht handelnd bewältigen. Wir können, was geschehen ist, nicht wieder ungeschehen machen. Wenn wir das Unfassliche nicht verdrängen, dann stehen wir vor der Frage: Was kann man machen, wenn man nichts mehr machen kann? Das ist eine paradoxe Frage. Sie fragt

³ Vgl. *Wilhelm Gräß*, *Sinnfragen, Transformationen des Religiösen in der modernen Kultur*, Gütersloh 2006, 21 – 39.

nach Möglichkeiten menschlichen Handelns dort, wo wir auf unleugbare Weise der Grenzen unserer menschlichen Handlungsmöglichkeiten ansichtig werden. In ihrer Paradoxalität ist diese Frage die zentrale Frage der Religion. Denn wo wir am Ende unserer menschlichen Möglichkeiten sind, dort stellt die Religion die Beziehung auf eine übermenschliche Macht, zu Gott, her. Mit Bezug auf ihn macht sie es möglich, dass wir doch noch etwas machen können, wo wir ansonsten nichts mehr machen können. Wir können Gott anrufen in der Not oder ihm danken für unser Glück.

Religion ermöglicht, dass wir uns zum Unverfügbaren verhalten können.⁴ Nicht so, dass sich eine Möglichkeit eröffnen würde, das Unverfügbare verfügbar zu machen. So vielmehr, dass das, was uns unverfügbar betrifft, was uns bedrückt und belastet, aber auch, was uns Hilfe verspricht und neue Hoffnung weckt, vor Gott gebracht bzw. von ihm her uns bewusst werden kann. Gott transzendiert unsere Grenzerfahrungen. Wir können dann das Unabänderliche immer noch nicht ändern, aber wir können es in seiner Unabänderlichkeit und auch Unbegreiflichkeit deuten, also uns zum Verständnis bringen. Die Praxis der Deutung des Unverfügbaren und damit des sinnbewussten, auch noch den Nicht-Sinn aushaltenden Verhaltens zum Unverfügbaren ist die kulturelle Praxis der Religion. Sie gewinnt in der Liturgie des Gottesdienstes ihre Gestalt.

Sich deutend zu dem zu verhalten, was uns an den Grenzen unseres menschlichen Verfügen-Könnens unverfügbar betrifft, bedeutet nicht, dies alles, was uns unverfügbar betrifft, in einen höheren Sinnzusammenhang zu integrieren. Die religiöse Deutungspraxis läuft keineswegs darauf hinaus, sich in ein akzeptierendes, gar affirmierendes Verhältnis zum Unabänderlichen, gar zum Leiden und zur Gewalt, zu Tod und Sterben, zum Krieg und zum Töten zu verhalten. Sich deutend im Namen Gottes zum Unverfügbaren verhalten zu können, heißt vielmehr, im Rekurs auf eine Größe, die über unser menschliches Kalkül hinausgreift, sich dem Nicht-Sinn als solchem zu stellen,⁵ den sinnerschütternden Erfahrungen des Negativen gerade nicht auszuweichen, sondern das Entsetzen über sie und den Protest gegen sie laut werden zu lassen. Es heißt, Klage zu führen gegen Vorkommnisse, die nach Gottes Willen nicht sein sollen, aber auch – weil sich eine hoffnungsvolle Transzendenzperspektive eröffnet – die Kraft zu haben, hinnehmen, tragen und schließlich überwinden zu können, was durch eigenes oder fremdes Verschulden auf unabänderliche Weise geschehen ist.

Religion transzendiert das menschlich Unverfügbare. Dadurch eröffnet sie Perspektiven für eine Deutung von Grenzerfahrungen, wie sie nur von

4 Herrmann Lübke hat in diesem Sachverhalt zu Recht den aufklärungsresistenten Kern der gelebten Religion erkannt, in: *Herrmann Lübke, Religion nach der Aufklärung*, 3., veränderte Neuaufl. München 2004, 127 – 144.

5 Vgl. *Emil Angehrn, Sinn und Nicht-Sinn. Das Verstehen des Menschen*, Tübingen 2010, 296 – 337.

jenseits der Grenze her möglich sind, von einem Gott her, der der Schuld die Zusage der Vergebung, der Gewalt die Verheißung des Friedens, dem Tod die Hoffnung auf ewiges Leben entgegenzusetzen vermag.

Gottesdienstliches Handeln ist diese Praxis einer Kultur des deutenden Sich-Verhaltens zum Unverfügbaren. Jeder Gottesdienst ist eine solche religiöse Kulturpraxis, indem er rituelle Formen einsetzt, um die in Symbolen präsenten religiösen Deutungsvollzüge mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Jeder Gottesdienst führt in Grenzsituationen bzw. vergegenwärtigt sie symbolisch. Jeder Gottesdienst ermöglicht, dass wir uns in Klage, Bitte und Dank an Gott wenden, um entlastet und befreit auf uns zurückkommen zu können. Jeder Gottesdienst bewirkt, dass sich allen, die an ihm teilnehmen, ein deutlicheres Bewusstsein von dem einstellt, was fehlt, woran wir gefehlt haben, wo wir versagt haben und schuldig geworden sind, wie dann auch von dem, was es macht, dass wir dennoch wieder vertrauen, lieben und hoffen können.

1.3. Gottesdienstliches Handeln als Praxis religiöser Lebensdeutung im Lichte des Evangeliums

Gottesdienstliches Handeln ist religiöses Deutungshandeln. Das steht zum verbreiteten Verständnis des Gottesdienstes als der rituellen Praxis der Kommunikation des Evangeliums nicht im Widerspruch. Im Gegenteil, das Evangelium, also die Botschaft, dass Gott ein die Sünder rechtfertigender, den Tod überwindender, zur Hoffnung auf sein ewiges Reich ermutigender Gott ist, stellt die spezifisch christliche Formation religiösen Deutungshandelns dar. Das Evangelium will in jedem Gottesdienst als die spezifische Sicht aufs Leben, die der christliche Glaube eröffnet, zur Darstellung und Mitteilung gebracht sein.

Es ist dem Verständnis gottesdienstlichen Handelns nicht zuträglich, wenn wir theologisch einen Gegensatz zwischen Religion und Evangelium aufmachen. Denn dabei verdunkelt sich leicht der grundlegende Sachverhalt, dass gottesdienstliches Handeln zu einem spezifischen Umgang mit Grenzerfahrungen befähigt. Diese Befähigung erwächst aus der Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz. Sie zu vollziehen, das ist die spezifisch humane Leistung der Religion, für die sie gewissermaßen in der Gesellschaft ein Alleinstellungsmerkmal hat. Mit dieser Leistung ist sie deshalb auch keineswegs nur eine kirchliche Angelegenheit, sondern von hochgradig gesellschaftlicher Relevanz.

Wie dann allerdings mit der Unterscheidung von Immanenz und Transzendenz, von Bestimmbarem und Unbestimmbarem, von Verfügbarem und Unverfügbarem umgegangen wird, das zu klären fällt in theologische und kirchliche Zuständigkeit. Für kirchliches Handeln muss die Perspektive klar

sein. Es ist die des Evangeliums, mit der die Kirche in ihrem gottesdienstlichen Handeln zu Grenzerfahrungen Stellung bezieht, deren Deutung unternimmt und Wege zu ihrer Bewältigung eröffnet.

2. Gottesdienst an der Schnittstelle von Leben und Tod

2.1. Die extremen Belastungen von Soldaten und Soldatinnen als Herausforderung für religiöses Deutungshandeln

Jeder Gottesdienst ist gewissermaßen ein Gottesdienst an der Schnittstelle von Leben und Tod. Jeder Gottesdienst konfrontiert uns mit unserer Endlichkeit und Begrenztheit, mit unserer Schuld und Sünde. Jeder Gottesdienst legt aber auch das heilsame Versprechen über diese Welt, dass ein Gott ist, der die Sünder liebt und den Tod ins Leben wendet.

Was für jeden Gottesdienst gilt, ist in den Gottesdiensten der Militärseelsorge in besonderer Weise auf den Brennpunkt eingestellt, gerade natürlich dann, wenn es sich um Gottesdienste im Einsatz handelt. Da dieser Ernstfall ständig eintreten kann und dies auch allen Soldaten und Soldatinnen bewusst ist, ist die Grenzsituation in den Militärgottesdiensten in ungleich größerem Maße präsent.

Fragen wir uns, wie wir die spezifische Herausforderung, vor die die Gestaltung von Militärgottesdiensten stellt, aufnehmen sollen, so ist es hilfreich, die jüngere praktisch-theologische Diskussion um die Kasualgottesdienste zu berücksichtigen.⁶ Dort hat sich gezeigt, dass es nicht angeht, Evangelium und Religion, die menschliche Erfahrung und die göttliche Offenbarung, den Kasus und die biblische Botschaft gegeneinander auszuspielen.

Zunächst einmal ist es für Kasualgottesdienste und als einen solchen, so denke ich, haben wir auch Militärgottesdienste aufzufassen, wichtig, auf die Situation der Gemeinde und der einzelnen in ihr einzugehen. Diese Situation ist aufzunehmen, die Gefühle und Gedanken, die die Menschen bewegen, ihre Ängste und Hoffnungen, sind anzusprechen. Für gottesdienstliches Handeln in Militärgottesdiensten gilt dies in gesteigertem Maß, dass zu ihnen die Fähigkeit gehört, sich in die Gefühlslagen und Gestimmtheiten der Soldaten und Soldatinnen hineinzusetzen.

Dabei kann nicht davon abgesehen werden, dass die neuen Einsatzrealitäten, die für fast jeden Soldaten und fast jede Soldatin zum Ernstfall werden können, in extreme psychische, physische und seelische Belastungen führen.

⁶ Vgl. meinen jüngst wieder aufgelegten Aufsatz: *Wilhelm Gräß, Rechtfertigung von Lebensgeschichten. Erwägungen zu einer theologischen Theorie der kirchlichen Amtshandlungen* (1987), in: PTh 100 (2011), 438 – 456.

Sie erleben Gewalt, Terror, Armut und die Folgen von Massakern. Sie erleben Verwundung und Tod. Im Einsatz stehen sie ohne ihr persönliches Auffangnetz, Familie und Freunde da. Grundüberzeugungen können angesichts dieser Erlebnisse erschüttert werden, das eigene Leben kann seinen Halt verlieren. Die Angst vor Versagen, die Frage nach Schuld und nach Überlebensschuld, all das kann in der Extremsituation eines Einsatzes aufbrechen und steht unausdrücklich zugleich ständig in hintergründiger Bewusstseinspräsenz.⁷

Darüber hinaus müssen die Soldaten und Soldatinnen damit fertig werden, dass sie selbst zur Waffe greifen, töten müssen, wenn es die Lage bzw. die abzuwehrende Bedrohung erfordert. Es wird die Spannung bewusst, zwischen Tötungsverbot und der Pflicht zur Nothilfe, für Soldaten mit christlicher Prägung auch zwischen Feindes- und Nächstenliebe. Diese Spannungen gilt es auszuhalten. Den mit ihnen verbundenen Gewissenskonflikten gilt es sich zu stellen. Der Unauflöslichkeit dieser Spannung und dieser Konflikte kann nicht ausgewichen werden.

Eine andere Realität von Tod ist die, wenn ein Kamerad, eine Kameradin durch Unfall, Krankheit, Suizid oder Kampfhandlungen im Einsatz stirbt. Der Tod reißt eine Lücke in die dichte Lebensgemeinschaft, er löst starke Betroffenheit und Anteilnahme aus. Je stärker die Beziehung war, desto traumatischer kann der Verlust erlebt werden. Die innere Welt der Soldaten wird besonders massiv bedroht, wenn es zu Identifikationen mit dem verletzten oder gestorbenen Kameraden kommt. Die psychische Belastung kann zum Trauma der Davongekommenen werden, aus dem heraus besonders massiv die religiösen Kontingenz- bzw. Warum-Fragen hervorbrechen: Warum er und nicht ein anderer, warum nicht ich? Bin ich schuld, dass er umgekommen ist? Bin ich schuld, weil ich noch lebe? Habe ich im entscheidenden Moment versagt?

Alle diese Gefühle und Empfindungen, Fragen und Selbstanklagen fordern das religiöse Deutungshandeln heraus. Gottesdienstliches Handeln an den Schnittstellen von Leben und Tod muss zur Sprache bringen, was die Soldaten innerlich bewegt, bedrückt und belastet. Denn dem stehen sie oft hilf- und sprachlos gegenüber.

Das ist die Herausforderung wie die Chance jedes Gottesdienstes. Diese treten aber beim Militärgottesdienst besonders scharf hervor. Gerade von ihm wird erwartet, dass er einen weiten Raum öffnet, in dem vorgebracht

⁷ Vgl. Jochen Bohn / Thomas Bohrmann / Gottfried Küenzelen (Hg.), *Die Bundeswehr heute: Berufsethische Perspektiven für eine Armee im Einsatz* (Beiträge zur Friedensethik, Bd. 44), Stuttgart 2011; Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hg.), *Für Ruhe in der Seele sorgen. Evangelische Militärpfarrer im Auslandseinsatz der Bundeswehr*, Leipzig 2003, darin insb.: Dirk Ackermann, *Einsatz – Auf der Suche nach Religion?*, 51 – 56, Christel Gölzer, *Trauerfeier, Memorial – Seelsorge im Todesfall*, 105 – 110, Alfred Gronbach, *Auf Leben und Tod*, 102 – 104.

werden kann, womit sonst nur schwer fertig zu werden ist. Er muss diese andere Dimension ins Spiel bringen, die Dimension der Transzendenz, von der her wir anders auf uns und unsere Situation zurückkommen, befreit, von neuer Lebenszuversicht berührt. Allein dadurch, dass das innerlich Bewegende und Belastende zur Sprache gebracht wird, kann schon Entlastung erfahren werden. Das gilt fürs seelsorgerliche Gespräch. Das gilt genauso fürs gottesdienstliche Handeln.

Gottesdienstliches Handeln an den Schnittstellen von Leben und Tod ist überhaupt nur als seelsorgerliches Handeln im weiteren Sinne möglich. Es intendiert eine religiöse Praxis, die einfühlsam und verstehend auf die Situation der Menschen einzugehen versucht, in Sprache zu überführen unternimmt, was die Betroffenen so noch nicht zu artikulieren vermögen. Von daher, im tieferen Verstehen der Situation der Menschen kann das Evangelium als eine befreiende Perspektive des Umgangs mit der belastenden Situation sich zur Wirkung bringen.

2.2. Die seelsorgerliche Kraft gottesdienstlichen Handelns

Die seelsorgerliche Kraft des gottesdienstlichen Handelns kann gar nicht überschätzt werden. Der Kasus ist seine Veranlassung. Auf ihn hin ist der Verkündigungsauftrag auszurichten. Die ihn zu erfüllen haben, müssen sich die Frage stellen, was jetzt in dieser Situation, angesichts dieses Vorfalls, mit Rücksicht auf diese Gestimmtheit als ein ermutigendes und tröstliches Wort gesagt und gehört werden kann.

Es kann sein, dass die christliche Botschaft nur verhalten anklingt. Wie das seelsorgerliche Gespräch auch muss das kasuelle gottesdienstliche Handeln den Eindruck vermitteln: tua res agitur, es geht hier um dich, um deine Erfahrungen, Gefühle und Gedanken. Diese werden vor Gott gebracht und damit aus der Enge, in der sie immer wieder nur um sich selbst kreisen, herausgeführt. So kann es zu Selbsttranszendierungen kommen, zu heilsamen Distanzierungen, zur kritischen Selbstreflexion, zur befreienden Öffnung hin zu einer neuen, wieder Mut machenden Sicht auch noch aufs Unabänderliche.

2.3. Gottesdienstliche Erfahrung als Befreiungserfahrung

Versteht das gottesdienstliche Handeln sich kasualpraktisch, dann zielt es darauf, die Menschen, die zum Gottesdienst zusammenkommen, tiefer über ihre Erfahrungen, Gefühle und Gedanken zu verständigen, in Sprache und vor Gott zu bringen, was bewegt, bedrückt und belastet. Der Gottesdienst kann und will die Menschen auf diese Weise die Erfahrung der Selbsttran-

szendierung machen lassen. Sie sollen spüren, dass im Vollzug der gottesdienstlichen Begegnung eine Veränderung mit ihnen vorgeht, sinnlich, leibhaft, geistlich, dass sie ergriffen werden, über sich hinausgeführt, hinaus über das, was sie bedrückt und belastet. Das setzt ihre aktive Beteiligung voraus. Das braucht die Möglichkeit, dass die Gemeinde selbst Worte finden kann, die neue Perspektiven eröffnen und neue Lebensgewissheit geben, fremde Worte, die zu eigenen werden können. Es braucht die Kraft der Musik, die ohne Worte innerlich ergreift wie dann auch in Verbindung mit Worten auf transrationale Weise in Bewegung versetzt.

Das geschieht im gemeinsamen Singen, das die Macht der Lieder erfahren lässt, wobei es wiederum wichtig ist, dass diese Lieder mit Texten versehen sind, die heutige Menschen ansprechen, ihrem Empfinden und ihrer Erfahrung Ausdruck geben. Die Gesangbuchreform ist eine ständige Aufgabe für eine Kirche, die Ort lebendiger religiöser Erfahrung und Deutungskultur sein will.⁸

3. Öffentliche Trauergottesdienste für im Einsatz gestorbene Soldaten

3.1. Gottesdienst auf der Grenze zwischen Staat und Kirche, Religion und Politik

Militärgottesdienste sind nicht nur in besonders prekärer Weise auf existentielle Grenzerfahrungen eingestellt. Sie bewegen sich auch an der Schnittstelle von Staat und Kirche, Politik und Religion. Dies ist besonders in öffentlichen Trauergottesdiensten für im Einsatz verstorbene bzw. gefallene Soldaten der Fall. Denn dann treten als gottesdienstlich Handelnde nicht nur die Militärgeistlichen auf, sondern auch die Repräsentanten des Staates. Die theologisch brisante Frage ist dann, wie diese Akteure zueinander ins Verhältnis treten.

Bei Lichte besehen tritt in diesen öffentlichen Trauergottesdiensten diejenige Problematik hervor, die die Militärseelsorge ständig begleitet, nämlich, wie sich der kirchliche und der militärische Auftrag überhaupt miteinander vertragen. Diese Frage ist im Zusammenhang solch öffentlicher Trauerfeiern auf den Brennpunkt eingestellt, nicht allein mehr nur eine Frage theologischer Debatten und kirchenamtlicher Stellungnahmen⁹, sondern

⁸ Auf dieser Generalversammlung der Militärseelsorge wurde das neue „Evangelische Gesang- und Gebetbuch für Soldatinnen und Soldaten. Lebensrhythmen“, 2013, hg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, vorgestellt.

⁹ Diese stecken allerdings die notwendigen theologischen Rahmenbedingungen ab, unter denen auch das gottesdienstliche Handeln der Militärseelsorge sich versteht. Von maßgeblicher Bedeutung ist vor allem die jüngste Friedensdenkschrift der EKD: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der

des rituellen und liturgischen Arrangements. Das Militärische ist zeichnerhaft im gottesdienstlichen Raum präsent, durch die Soldaten, die Wache halten, durch Fahnen und Ehrenabzeichen, durch Uniformen und das Lied vom besten Kameraden. Es treten Vertreter des Staates auf und reden. Sie reden zu den Angehörigen, zu den Soldaten und Soldatinnen, zur Gemeinde und unter Umständen, durch die Medien übertragen, in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Die Vertreter des Staates tun dies alles aber zugleich im gottesdienstlichen Rahmen, d. h. in dem Rahmen, der dadurch gesetzt ist, dass hier im Namen des dreieinigen Gottes geredet und gehandelt wird. Dieser Tatbestand hat zuletzt zu theologischen Debatten geführt. Wenn ich recht sehe, konnte sich dabei die Auffassung weitgehend durchsetzen, wonach die Kirche darauf zu sehen habe, dass das staatliche Handeln dem kirchlichen deutlich untergeordnet werde und überhaupt möglichst auf eine „trennscharfe Unterscheidung“¹⁰ der beiden Sphären, der kirchlichen und der staatlichen, bzw. der religiösen und der politischen zu achten sei.¹¹

Gegen eine kritische Unterscheidung wäre gewiss nichts einzuwenden. Problematisch scheint mir die Sache jedoch zu werden, wenn die „trennscharfe Unterscheidung“ von Staat und Kirche, Religion und Politik dahin tendiert, in eine beziehungslose Trennung zu geraten. Das scheint mir in der Stellungnahme des „Hildesheimer Kompetenzzentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“, das öffentliche Trauerfeiern für gefallene Soldaten im Auftrag der EKD analysieren sollte, der Fall zu sein. Denn dort soll die „trennscharfe Unterscheidung“ von Staat und Kirche in den öffentlichen Militärgottesdiensten genau dadurch sichtbar werden, dass das an den Verkündigungsauftrag gebundene Reden der Kirche die Sinnfrage gerade *nicht* stellt und auch auf den militärischen Auftrag gerade *nicht* eingeht, sondern strikt die an die Hl. Schrift gebundene Evangeliumsbotschaft an die vom Kasus betroffenen Menschen ausrichtet.¹²

Das Problem der „trennscharfen Unterscheidung“ zeigt sich in einer gottesdienstlichen Praxis, die es letztlich nicht erlaubt, den Kasus in seiner ganzen Konkretheit, zu der auch die ethisch-politischen Dimensionen gehören, ins Licht einer religiösen Deutung durch das Evangelium zu rücken.

Evangelischen Kirche in Deutschland. 2. Aufl. Gütersloh 2007, insbesondere deren Thesen zur „rechtserhaltenden Gewalt“, 65–79.

- 10 So die Formulierung in der Stellungnahme des „EKD-Reformzentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“, angefordert als Vorlage für die Sitzung der EKD-Kirchenkonferenz im Dezember 2012.
- 11 Vgl. die Beiträge in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hg.), Friedensethik im Einsatz. Ein Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, Gütersloh 2009.
- 12 Stellungnahme (Anm. 10), einschließlich der Anlage zu diesem Papier, die den Ablauf einer Trauerfeier für einen im Einsatz gefallenen Soldaten dokumentiert.

Diese Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Kirche, wonach der Staat für die Konkretion des Kasus sowie die ethisch-politische Verantwortung in ihm, die Kirche aber für die vom Kasus unberührte, weil immer richtige Trostbotschaft des Evangeliums zuständig ist, führt letztlich dazu, dass die Verkündigung des Evangeliums den Kasus überhaupt verfehlen muss. Indem in der kirchlichen Rede auf die besonderen Umstände des militärischen Auftrags, in dessen Erfüllung der Soldat gestanden hat und schließlich gefallen ist, nicht eingegangen werden darf, indem sie insbesondere die gerade mit diesem Tod immens verbundene Sinnfrage nicht aufnehmen darf, droht sie an der Gemeinde in der Situation ihrer Trauer überhaupt vorbeizugehen. Gott bleibt mit seinen vermeintlichen Trostworten weit weg von den Verwicklungen und Widersprüchen, die es in dieser komplizierten und oft so schrecklichen Welt auszuhalten gilt. Das Evangelium selbst entrückt in eine kirchliche Sonderwelt. Der konkreten Herausforderung, sich nicht nur kritisch zu äußern, sondern einfühlsam zu den Umständen des Todes, ja eben auch sinndeutend und damit in gewisser Weise anerkennend zum militärischen Dienstauftrag, in dessen Erfüllung der Soldat sein Leben verloren hat, wird ausgewichen.

Die Frage ist aber doch, ob das gottesdienstliche Handeln von den besonderen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Bundeswehr ihren Dienst tut und Soldaten in den militärischen Einsatz schickt, absehen darf. Unterschreitet das gottesdienstliche Handeln und Reden nicht das Problemniveau christlicher Friedensethik¹³, wenn es sich der kritischen Würdigung des Lebens der Soldaten und Soldatinnen, die in der Erfüllung ihres militärischen Dienstauftrages ihr Leben verloren haben oder verlieren können, gänzlich entzieht? Darf sich das gottesdienstliche Reden und Handeln nur negativ, nur kritisch auf eben die Umstände, die zur Anwendung militärischer Gewalt führen, beziehen?

3.2. Das Gespenst der Zivilreligion

Bei öffentlichen Trauerfeiern, in die die Insignien des Staates eingelassen sind und staatliche Akteure auftreten, wird von kirchlicher und theologischer Seite schnell die Gefahr der Zivilreligion heraufbeschworen. Es wird davor gewarnt, dass die Politik die Religion zur Affirmation ihrer ansonsten zweifelhaften Entscheidungen missbrauche. Demgegenüber käme es darauf an, dass das gottesdienstliche Handeln auf sich selbst stehe und die Kirche, auch wenn es sich um öffentliche Trauerfeiern handele, unmissverständlich deutlich mache, dass sie hier Herrin im Hause sei und ihre Aufgabe allein

¹³ Wie es gerade die Einlassungen der jüngsten Friedensdenkschrift zur „rechtserhaltenden Gewalt“ (vgl. Anm. 9) dokumentieren.

darin bestehe, in Wort und Sakrament die göttliche Heilsbotschaft auszurichten und zur Hoffnung auf Gottes ewiges Reich zu ermutigen.

Dabei geht es natürlich um strittige Souveränitätsansprüche zwischen Kirche und Staat, darum, wer sich wem unterzuordnen hat. Aus lauter Angst, es könne die Kirche wieder in den – gegenwärtig doch gänzlich unbegründeten – Verdacht geraten, die Waffen segnen zu wollen, soll der staatliche Akt der Würdigung und ehrenden Anerkennung des im militärischen Einsatz gefallenen Soldaten möglichst vom kirchlichen Verkündigungshandeln im Gesamtzusammenhang des einen Gottesdienstes abgesetzt werden.¹⁴ Der Sache nach nimmt man es auf diese Weise in Kauf, das Evangelium in einen den Kasus mit seinen ethisch-politischen Komplikationen und Uneindeutigkeiten unberührt lassende Abstraktion zu treiben. Statt den Kasus, d. h. den Tod eines in der Ausübung „rechtserhaltender Gewalt“ gefallenen Soldaten vom Evangelium her in eine, die riskanten ethisch-politischen Entscheidungsfragen aufnehmende, religiöse Deutung zu heben, soll das Trostwort an die Angehörigen eine rein persönlich-seelsorgerliche Ausrichtung haben.

Mich erinnert das Plädoyer für eine „trennscharfe Unterscheidung“ von kirchlichen und staatlichen Vollzügen im Zusammenhang eines „zivilreligiösen“ gottesdienstlichen Geschehens¹⁵ an das Auseinanderfallen von Evangelium und Lebensgeschichte, das die frühere Amtshandlungstheologie bestimmte.¹⁶ Nur ja nicht die Evangeliumsverkündigung und die Würdigung der Lebensgeschichte ineinanderschieben, so lautete die Warnung der Wort-Gottes-Theologie. Dass die im Lichte des Evangeliums erfolgende religiöse Sinndeutung einer Lebensgeschichte gerade deren kritische Würdigung ermöglicht, indem sie auf Gründe rekurriert, die die Lebensgeschichte, ihre Leistungen und Verdienste transzendieren, somit auch vor deren ideologischer Überhöhung und unkritischen Verklärung bewahren, wurde und wird in solcher Art Wort-Gottes-Theologie übersehen.

Wo aber so verfahren wird, da droht das Evangelium weltlos und unmenschlich zu werden. Die Religion der Menschen, ihr Bedürfnis nach Sinn, wird um die Deutung im Licht des Evangeliums betrogen. Die kirchliche Verkündigung übergeht, dass die religiösen Sinnfragen in den Grenzerfahrungen, in die der militärische Auftrag und Einsatz führen, mit besonderer Härte und dann auch im Bezug auf die ethisch-politischen Zweideutigkeiten aufbrechen. Die Menschen warten darauf, dass auf die ethisch-politischen Fragen, die letztlich auf die theologische Rechtfertigung des Krieges zielen, im Zusammenhang des gottesdienstlichen Handelns aufgenommen und vom Evangelium her beantwortet werden – und sei es dergestalt, dass gesagt

14 Vgl. Stellungnahme (Anm. 10).

15 So die Formulierung der Stellungnahme (Anm. 10).

16 Vgl. Anm. 6.

werden muss, dass es auf diese Fragen vom Evangelium keine eindeutige Antwort geben kann.

Ich würde deshalb den zumeist in denunziatorischer Absicht gebrauchten Begriff der Zivilreligion lieber gar nicht verwenden, sondern stattdessen für die Anerkennung des Tatbestandes eintreten, dass die säkulare Trennung nicht möglich ist, somit auch keine „trennscharfe Unterscheidung“ von staatlich-religiösem und kirchlich-religiösem Handeln im Zusammenhang der einen, gemeinsamen, öffentlichen Feier eines Militärgottesdienstes. Die Kirche sollte sich offensiv dem Sachverhalt stellen, dass die Gesellschaft und alles bewusste Leben unweigerlich immer wieder vor religiöse Sinnfragen geraten. Diese religiösen Sinnfragen hat die Kirche aufzunehmen und im Lichte des Evangeliums anzugehen.

Die Gefahr einer politischen Vereinnahmung der kirchlichen Militärgottesdienste droht bei uns zurzeit in keiner Weise, schon gar nicht im Sinne einer göttlichen Verherrlichung des Krieges bzw. einer Funktionalisierung Gottes für imperiale politische Ziele. Die Bundeswehr ist in Verteidigungsbündnisse eingebunden und versteht ihre Auslandseinsätze strikt nach Maßgabe völkerrechtlicher Kriterien und d. h. im Sinne friedenspolitischer Maßnahmen in humanitärer Absicht.¹⁷ Statt von der Gefahr einer zivilreligiösen Vereinnahmung der Kirche würde ich deshalb im Blick auf die Militärsorge lieber von der Chance sprechen, öffentliche Religion zu sein und das als Kirche.

Das aber bedeutet dann für das gottesdienstliche Handeln, nicht auf eine „trennscharfe Unterscheidung“ von Kirche und Staat, Religion und Politik auszugehen, sondern die ebenso kritische wie konstruktive Beziehung aufeinander zu suchen. Es gilt die religiöse Dimension im Politischen und die politische Dimension im Religiösen zu sehen. Es gilt auf die religiösen Sinnfragen zu hören, die im soldatischen Dienst aufbrechen, dann aber auch zu zeigen, dass eine im Lichte des Evangeliums stehende religiöse Antwort noch einmal andere und neue Sichtweisen einbringt, als sie den staatlichen Akteuren möglich sind.

3.3. Die verantwortungsethische Reflexion der religiöse Sinnfrage

Eine religiös höchst relevante Sinnfrage stellt dar, welche Fragen sich bei öffentlichen Trauerfeiern für im Einsatz gefallene Soldaten besonders aufdrängen. Es ist die Frage, die die Soldaten und Soldatinnen, dann auch die Angehörigen von gefallenen Soldaten wohl am stärksten bewegt, die Frage, ob das wirklich sein musste und weiterhin sein muss, dass Soldaten in mi-

¹⁷ Vgl. *Bundesministerium der Verteidigung* (Hg.), *Bundeswehr im Einsatz. Entstehung, Entwicklung, Überblick*, Berlin 2011.

litärischen Einsätzen ihr Leben riskieren. Kann sich die kirchliche Zuständigkeit für öffentliche Trauerfeiern darauf beschränken, die Trauernden mit der Hoffnungsbotschaft des Evangeliums zu trösten? Ist es richtig, den Vertretern des Staates demgegenüber die Zuständigkeit dafür zu überlassen, dass sie den Soldaten für ihren Dienst danken, weil sie ja doch stellvertretend für die Gesellschaft dieses Lebensrisiko eingehen? Ist es richtig, in der kirchlichen Rede von dem Ethisch-Politischen zu schweigen, also auch davon, dass die Soldaten der Bundesrepublik Deutschland ihren Dienst im Rahmen von Recht und Gesetz tun, dass sie die militärische Gewalt nur als äußerstes Mittel einsetzen, nur aus Notwehr, um Recht und Gesetz wieder herzustellen? Darf die kirchliche Rede all diese Dinge unerwähnt lassen, die zum rechtsethischen und demokratisch-politischen Selbstverständnis der Bundeswehr gehören?¹⁸

Wenn es richtig ist, wie die friedensethische Denkschrift von 2007 festgestellt hat, „dass die evangelische Soldatenseelsorge [...] eine an Recht und Gesetz gebundene militärische Schutzaufgabe als im Grundsatz ethisch verantwortbar bejaht“¹⁹, dann muss dies doch auch im gottesdienstlichen Handeln seinen Ausdruck finden. Dann darf doch die kirchliche Rede in öffentlichen Trauerfeiern nicht vom Kasus, nicht von den besonderen Umständen dieses Todes absehen. Das darf sie aus seelsorgerlichen und aus theologischen Gründen nicht. Die Kameraden und die Angehörigen des Toten jedenfalls beschäftigen diese aufs Letzte und Ganze gehenden religiösen Sinnfragen enorm. Ihnen darf die kirchliche Rede nicht ausweichen. Sie solle darauf eingehen, dass es friedensethische Kriterien sind, die den militärischen Dienst legitimieren, dass der militärische Dienst zum Zwecke rechtssetzender Gewalt und um eines gerechten Frieden willen theologisch bejaht wird. Von daher und in diesem Autorisierungszusammenhang wäre dann aber auch das persönliche Lebensrisiko der Soldaten und Soldatinnen in der kirchlichen Rede dankbar zu würdigen.

Kritische Stellungnahmen zu sicherheitspolitischen Vorgaben und dem militärstrategischen Vorgehen sind damit in keiner Weise ausgeschlossen, wie auch die Friedensdenkschrift betont.²⁰ Auf solche im engeren Sinne politischen Strategieentscheidungen einzugehen, ist freilich nicht direkt Aufgabe gottesdienstlichen Handelns. Dessen Aufgabe ist es, diejenigen religiösen Sinnfragen aufzunehmen und im Licht des christlichen Glaubens tiefer über sich zu verständigen, die in der konkreten, durch den militärischen Kasus bestimmten Situation aufbrechen. Das muss dann aber be-

18 Vgl. den Vortrag des Bundesministers der Verteidigung Dr. Thomas de Maizière in der Ev. Akademie Berlin zum Thema: „Wie weit sollen deutsche Soldaten gehen? Politischer Wille – sicherheitspolitische Strategien und friedensethische Normen.“ Am 24. 9. 2012 in der Französischen Friedlichstadtkirche, Berlin.

19 Friedensdenkschrift (Anm. 9), 45.

20 Ebd.

deuten, den Tatbestand anzusprechen, dass der Soldat, die Soldatin stellvertretend für die Gesellschaft das Leben riskiert, sowie hervorzuheben, dass dieses Leben nicht darin aufgeht, nur die Lücke zu sein, die es hinterlässt. Die religiöse Deutungsperspektive, die vom Evangelium her sich eröffnet, liegt gerade darin, sagen zu können, dass kein Mensch in den Aufgaben, Funktionen und Verantwortlichkeiten, die sein endliches Leben bestimmen, aufgeht. Der Wert eines Menschenlebens liegt nie nur darin, was es geleistet hat, für die Familie, für den Beruf, für den Staat, für die Gesellschaft. In Gottes Augen hat jedes Menschenleben unendlichen Wert, ist es vorbehaltlos anerkannt, trotz seiner Schuld gerechtfertigt, unendlich in Gottes Hand geborgen.

Für eine im Lichte des Evangeliums erfolgende Sinndeutung des Lebens besteht kein Anlass, dieses Leben zu überhöhen und seinen Einsatz für die Gemeinschaft als Heldentat zu glorifizieren. Die religiöse Rede kann auch das Negative benennen, die Schuld ansprechen, in die jeder gerät, der unter unübersichtlichen Aktionsbedingungen handeln muss, deshalb unter Umständen auch unschuldige Menschen zu Opfern des Krieges werden lässt. All das kann in einer vom Evangelium her tiefer gelegten religiösen Sinndeutung ausgesprochen, bekannt und beklagt werden. Wichtig ist, dass zwar durchaus unterschieden wird zwischen der konkreten Situation und der biblischen Botschaft, zwischen Religion und Evangelium, aber beides gerade nicht „trennscharf“ unterschieden wird, sondern zugleich die Beziehung im Unterschiedenen hervortritt. Dann kann das Evangelium als die spezifisch christliche Sinndeutungsperspektive in die liturgische und homiletische Gestaltung des Gottesdienstes eingebracht werden.

3.4. Kritische Annahme der öffentlichen Rolle der Religion

Der Militärseelsorge und insbesondere ihrem gottesdienstlichen Handeln kommt es heute in hohem Maße zu, die religiösen Sinndeutungsbedürfnisse aufzunehmen, die den Soldatinnen und Soldaten entstehen, gerade weil sie ihr Beruf gesteigert in existentielle Grenzsituationen hineinführt. Das Wegbrechen bisheriger Lebenssicherheiten und sozialer Einbindungen, die Konfrontation mit Unglücks- und Todesfällen steigert die Kontingenzsensibilität. Das Gefühl, der Totalität der Bedingungen des eigenen Lebens nicht mächtig zu sein, wird verstärkt, das Bewusstsein, vor rational letztlich Unbestimmbarem und bei aller Vorsicht letztlich Unverfügbarem zu stehen, wird gesteigert. Grenzerfahrungen wecken die Bereitschaft, auf religiöse Sinndeutungen einzugehen. Sie führen in die Suche nach Religion und damit auch zu einer Annahme der Angebote der Militärseelsorge.

Die Militärseelsorge entzieht sich solcher Suche nach Religion nicht, sondern kommt ihr auf vielfältige Weise entgegen, durch das seelsorgerliche

Gespräch, durch religiöse Bildungsangebote und nicht zuletzt durch ihr gottesdienstliches Handeln. Gerade dann, wenn religiöse Suchbewegungen einer gesteigerten Kontingenzsensibilität sowie der Aufmerksamkeit auf die Unbestimmbarkeiten im eigenen Lebensgefüge entspringen, wie es die Situation der Soldaten und Soldatinnen mit sich bringt, tragen die ethischen und politischen Sinnzuschreibungen allein nicht, damit auch dasjenige nicht, was zu sagen in der Zuständigkeit der staatlichen Instanzen liegt. Erst religiöse Sinndeutungen transzendieren das menschlich Machbare und Erklärbare. Sie rufen einen Gott an, dessen Gedanken nicht unsere Gedanken sind, der in der Bibel aber gleichwohl verheißen hat, dass es Gedanken des Friedens und der Wohltat sind, die er über uns hat.

Die Militärseelsorge ist nach wie vor einer der Vorposten in unserer Gesellschaft, der zur öffentlichen Anerkennung bringt, dass die Religion nicht nur eine Angelegenheit der Kirche und derjenigen Menschen ist, die – aus welchen Lebensumständen auch immer – zu kirchlich Gläubigen geworden sind. Sie nimmt die Religion als eine öffentliche Angelegenheit wahr. Sie vermittelt somit ihre gesellschaftliche Relevanz. Sie macht mit ihrer Seelsorge und mit ihren Gottesdiensten deutlich, dass, wann immer einzelne wie dann auch die Gesellschaft als Ganze in sinnverwirrende Grenzerfahrungen geraten, es eine Kirche braucht, die stilsicher und taktvoll mit ihren Ritualen und symbolisch verdichteten Sinnformen solche riskanten Situationen zu bewältigen vermag.

Soldaten und Soldatinnen, die stärker als andere mit gefährlichen Begegnungen leben müssen, sind auf alle Fälle ansprechbar auf die Lebenskräfte, die dem religiösen Glauben innewohnen, auch wenn sie vielleicht eher auf der Suche sind nach den Ressourcen, aus denen er entspringt, als dass sie an diese bereits angeschlossen wären. Die Militärseelsorge hat jedoch, insbesondere mit ihren öffentlichen Gottesdiensten, die Chance wie die Aufgabe, die christliche Botschaft in ihrem sowohl kritischen wie affirmativen Lebensdeutungspotential zur Darstellung und Mitteilung zu bringen. Dann ermutigt sie, sich der Härte der Wirklichkeit in der unerlösten Welt zu stellen und für die Durchsetzung des Rechts, auch unter Einsatz des eigenen Lebens zu kämpfen, und dies in der nur dem Glauben möglichen Erwartung des Vollkommenen, das den göttlichen Frieden, auch noch für die Opfer, bringen wird, zu tun.

3.5. Die evangelische Rechtfertigungslehre als theologische Orientierung

Die öffentliche Präsenz der Religion, wie sie mit den öffentlichen Militärgottesdiensten besonders hervortritt, darf nicht gegen den kirchlichen Verkündigungsauftrag ausgespielt werden. Die evangelische Rechtfertigungsbotschaft öffnet vielmehr gerade die Perspektive, unter der die reli-

giöse Sinndeutung im Raum der evangelischen Kirche vorzunehmen ist.²¹ Rechtfertigungstheologisch steht die Zusage des Evangeliums für die vorbehaltlose Anerkennung und Würdigung eines Menschen, mit allem was an ihm gut, wie mit allem, was an ihm böse ist, mit seinen Taten und seinen Untaten, seinen Leistungen und seinem Versagen. Das Evangelium macht es deshalb möglich, dass nur Gutes über einen Menschen gesagt wird, weil es ihn in das Licht der unendlichen Liebe Gottes stellt. Das ist das Sinnangebot, das das Evangelium auch noch in den manifesten Erfahrungen des Nicht-Sinns macht.

Die Negativitätserfahrungen deutet die gottesdienstliche Rede am Leitfaden der Kategorie des Gesetzes, von dem wir erst im Ergreifen der Botschaft des Evangeliums, dadurch also, dass wir unser Leben von ihm her verstehen, innerlich frei werden. Die Anforderungen und Widersprüche, in die unser Lebensgang verwickelt ist, scheinen dem vertrauensvollen Sich-Einlassen auf die Botschaft des Evangeliums denn auch permanent entgegenzustehen. Die gottesdienstliche Rede wird deshalb erst dann glaubwürdig, wenn sie sich an der Härte der Wirklichkeit abarbeitet und sich den Konflikten stellt, in die eine verantwortliche Lebensführung unweigerlich hineinführt.

Wenn die gottesdienstliche Rede jedoch unsere Bemühungen ernst nimmt, dem Gesetz des Lebens zu entsprechen, somit auch den oft unerträglichen Widersprüchen zwischen unserem Willen zum Frieden und den Imperativen einer das Recht wahren Gewalt standzuhalten, dann kann sie das Evangelium als eine hoffnungsstarke, weil auf die endgültige Überwindung des Bösen setzende Perspektive unseres Uns-Selbst-Verstehens überzeugend zur Sprache bringen. In den praktischen Lebensverhältnissen, auch und gerade im militärischen Kontext, verlangt das oft unbarmherzige Gesetz des Lebens die Fähigkeit zum ethischen Kompromiss, wie er ja gerade dort formuliert ist, wo die Ethik des Friedens dann doch den Einsatz militärischer Gewalt erlaubt, aber eben nur zum Zweck einer dem Frieden dienenden Durchsetzung des Rechts. Von all diesen Komplikationen darf auch die gottesdienstliche Rede nicht schweigen. Sie muss sie ansprechen. Dann nur trifft sie die konkrete Situation der Menschen, die von deren Widersprüchen und Sinnwidrigkeiten betroffen sind. Dann nur fühlen diese sich in den schweren Gedanken, die sie umtreiben, wie in ihren Versuchen, das Unbegreifliche zu begreifen, in ihrem Verlangen schließlich nach Sinn in all dem Sinnlosen, das geschehen ist, erreicht.

Dennoch bleibt die gottesdienstliche Rede bei der Deutung der Grenz-

²¹ Vgl. *Wilhelm Gräß*, Der Römerbrief in der christlichen Verkündigung oder die paulinische Rechtfertigungslehre im modernen Lebenszusammenhang, in: *Cilliers Breytenbach* (Hg.), *Der Römerbrief als Vermächtnis an die Kirche. Rezeptionsgeschichten aus zwei Jahrtausenden*, Neukirchen-Vluyn 2012, 177 – 194.

erfahrung und der im Sinnlosen aufbrechenden Suche nach Sinn nicht stehen. Sie macht zuletzt, wenn auch verhalten, die unter dem Kreuz Jesu stehende, den Sinn im Nicht-Sinn behauptende Zusage des Evangeliums. Sie artikuliert die unbegreifliche Nähe des Gottes, dessen Frieden höher ist als alle menschliche Vernunft, der uns und alle Welt auch dann noch trägt, wenn wir im Elend und in der Verzweiflung nichts spüren von seiner Macht.

Dr. theol. Wilhelm Gräb, geb. 1948, ist Professor für Praktische Theologie an der Humboldt-Universität Berlin und apl. Prof. an der Theologischen Fakultät der Universität Stellenbosch, SA.
Burgfrauenstr. 79 A, 13465 Berlin
E-Mail: wilhelm.graeb@rz.hu-berlin.de